Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB5 Alt/Se

Vorlagen-Nr. 0754/2014-2020

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss 23.02.2016 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-gegenstand	Anfrage der SPD Fraktion zur Situation allein einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2016 bittet die SPD Fraktion um Bericht über die Situation allein einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher in Niederkassel. Zu den eingereichten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1) Wie oft wurde in den letzten Monaten eine vorläufige Inobhutnahme notwendig?

Von Januar bis Ende Oktober 2015 erfolgten 18 Inobhutnahmen.
3 der Kinder/Jugendlichen wurden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht,
7 im Verwandtenverbund in Unterkünften der Stadt und 5 wurden im Rahmen der Familienzusammenführung in Verwandtengemeinschaft an andere Kommunen weiter geleitet.
3 Jugendliche sind unmittelbar nach Ankunft in der Notunterkunft selbstständig weitergereist und haben Niederkassel als Aufenthaltsort verlassen.

Zum 1.November 2015 trat das neue *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*, und mit ihm die neue Regelung der *vorläufigen Inobhutnahme* in Kraft.

Vom 01. November 2015 bis zum 19. Februar 2016 erfolgten 20 vorläufige Inobhutnahmen.
Von diesen Kindern und Jugendlichen wurden 3 in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht,
13 im Verwandtenverbund in Unterkünften der Stadt und 4 im Rahmen der Familienzusammenführung in Verwandtengemeinschaft an andere Kommunen weiter geleitet.
1 Jugendlicher ist zusammen mit seinem vom Gericht bestimmten Vormund weitergereist und hat Niederkassel als Aufenthaltsort verlassen.

Mit Stand vom 19.02.2016 befinden sich 29 unbegleitete ausländische Kinder- und Jugendliche in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Niederkassel. Davon sind 6 Kinder (im Alter unter 14 J.) und 23 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren.

Gemäß landesweitem Aufnahmeschlüssel für NRW (gegenwärtig 1 Aufnahme je 1.346 Einwohner) beläuft sich die Aufnahmequote für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche für Niederkassel (bei 39.739 Einwohner am 31.01.2016) gegenwärtig auf 30.

2) Wie wurden die Mitarbeitenden auf diese Aufgabe vorbereitet?

Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sozialen Dienst, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Amtsvormundschaft wurden auf Basis der entsprechenden Infoschreiben von Landesjugendamt, Bezirksregierung und Familienministerium geschult und haben an Infoveranstaltungen teilgenommen. Erworbenes Wissen wird durch kollegialen Austausch weitergegeben. Zu den nötigen Arbeitsabläufen wurde ein Handlungsleitfaden (*Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*) erarbeitet und als Arbeitsleitlinie festgelegt.

3) Wer ist zuständig und Ansprechpartner?

Die einzelnen Fallzuständigkeiten liegen bei den Bezirksmitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes bzw. beim stationären sozialen Dienst. Involviert ist die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Amtsvormundschaft. Die Koordination der Arbeitsabläufe erfolgt über den Teamkoordinator des Sozialen Dienstes und stellvertretenden Fachbereichsleiter – Herrn Althaus - der auch allgemeiner Ansprechpartner ist.

4) Wo sind diese Kinder anschließend konkret untergebracht worden?

Je nach Fall im Verwandtenverbund in Unterkünften im Stadtgebiet oder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

5) Nehmen sie an schulischer oder beruflicher Bildung teil?

Zunächst wird Priorität auf Versorgung und Unterbringung gelegt – bei den Altfällen sind Schulbesuch/Bildungsmaßnahmen weitestgehend hergestellt und geregelt.
Neufälle werden im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgt und ab Zuweisung sowie Erteilung der Vormundschaft erfolgt die Suche nach Bildungsmöglichkeiten und einer geeigneten Schulperspektive. Nach Möglichkeit werden dem Gericht geeignete Verwandte als Vormund vorgeschlagen, die sich dann um die Angelegenheiten der Kinder/Jugendlichen kümmern– unterstützt entweder durch den FB 5 bei bestehendem Jugendhilfebedarf oder durch den FB 4 im Rahmen der Betreuung in den Unterkünften.

6) Nimmt Niederkassel das Service-Büro Köln – Unterstützung für Kommunen in Anspruch? www.willkommen-bei-freunden.de

Zu Beratungsinstitutionen und – Portalen wird je nach Bedarf Kontakt aufgenommen. Dabei besteht insbesondere enger Austausch mit dem LVR in Köln.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen arbeitet der Fachbereich Jugend mit einem örtlichen freien Jugendhilfeträger zusammen, der vor Ort Betreuungsleistungen übernimmt.

Dabei handelt es sich um ambulante Betreuungsleistungen sowie um die Betreuung einer – in Vorbereitung befindlichen - stationären Wohngruppe im Stadtgebiet, die Platz für bis zu 8 unbegleitete ausländische Jugendliche bietet.

Parallel dazu ist die Gewinnung, Schulung und fachliche Begleitung von Gastfamilien im Stadtgebiet für die Aufnahme minderjährige ausländische Flüchtlinge in Vorbereitung. Das Jugendamt Niederkassel steht dabei auch in engem Austausch mit den Nachbarstädten.